

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Bitte lesen Sie die untenstehenden wichtigen Informationen betreffend dem Hundeabgabeneinzug 2016 und der Einführung der neuen Hundedatenbank AMICUS.

Hundekontrolle 2016

Für alle Hunde, auch für jüngere als 3 Monate, sind wie die letzten Jahre die folgenden Angaben zur Aufnahme in die Bezugsliste an die Gemeinde abzugeben:

- Name, Vorname, Adresse von Ihnen als Halterin oder Halter
- Mikrochip-Nummer mit Registrierungsnachweis der Hundedatenbank ANIS bzw. AMICUS
- Rasse des Hundes bzw. Mischling mit Angabe der Rasse der Elterntiere
- Geburtsdatum des Hundes
- Bestätigung für Einsatzhunde: Polizei, Militär, Blindenhunde
- Für bewilligungspflichtige Hunde die Bewilligungsnummer des Kantons

Neue Hundedatenbank AMICUS

Sie als Hundehalterin oder Hundehalter und Ihr Hund oder Ihre Hunde müssen ab dem 1. Januar 2016 in der Hundedatenbank AMICUS registriert sein.

Informationen und Anleitungen zu AMICUS sehen Sie detailliert hier:

<https://www.amicus.ch/Account/Login>.

[Bitte studieren Sie die Angaben unter dieser Internet-Adresse!](#)

In Zukunft dienen die Daten in AMICUS als Basis für den Hundeabgabeneinzug. Sie müssen also dafür besorgt sein, dass Ihre Daten auf der Datenbank korrekt sind. Zu deren Kontrolle können Sie sich mit Ihrer Personen-ID einloggen und die Daten einsehen.

- Haben Sie keine Personen-ID, sind jedoch bei der Gemeinde als Hundehalter oder Hundehalterin registriert, dann wenden Sie sich an den Helpdesk von AMICUS.
- Sind Ihre Adressdaten auf der Datenbank fehlerhaft, dann melden Sie sich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.
- Weitergabe, Übernahme, Ausfuhr oder Tod Ihres Hundes melden Sie direkt in der Datenbank AMICUS.
- Sind die Hundedaten nicht korrekt oder unvollständig (z.B. Chip, Rasse), oder fehlt der Hund in der Datenbank, dann melden Sie sich bei Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich an den Helpdesk AMICUS:

Telefon: 0848 777 100

E-Mail: info@amicus.ch

Login: www.amicus.ch

**[Halten Sie IMMER Ihre Personen – ID aus AMICUS bereit,
wenn Sie jemanden zu Ihren Einträgen auf der Datenbank konsultieren.](#)**

Zur Erinnerung: Hundehalterkurse

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass jede oder jeder, die oder der einen Hund halten will, einen Sachkundenachweis erbringen muss:

Ein Ersthundehalter oder eine Ersthundehalterin muss vor dem Hundekauf den theoretischen und innerhalb eines Jahres den praktischen Kurs absolvieren.

Jeder Hundehalter und jede Hundehalterin muss mit jedem Hund innerhalb eines Jahres nach dem Kauf den praktischen Kurs absolvieren.

Fordern Sie den Kursanbieter auf, Ihnen den erfolgreich absolvierten Kurs auf AMICUS zu bestätigen!

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund!